

Besondere Geschäftsbedingungen telegra WhatsApp-Manager

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die telegra GmbH (telegra) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), diesen produktspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) sowie der vereinbarten Preisliste. Diese BGB ergänzen die AGB und gelten bei sich widersprechenden Regelungen vorrangig.

2.2 Die nachfolgenden Bedingungen regeln das zwischen der telegra und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis über die Nutzung des telegra WhatsApp-Managers, einem Softwaretool über das digitale Medieninhalte (Texte, Bilder etc.) vom Kunden zur Nutzung auf Smartphones und Tablets erstellt, konfiguriert, verwaltet und über WhatsApp distribuiert werden können.

3 Leistungen der telegra

3.1 telegra überlässt dem Kunden den WhatsApp-Manager über die Administrationsoberfläche telegra.de/WAM-login zur Implementierung auf seiner Homepage. Die Einbindung des Softwaretools auf der Homepage erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko des Kunden.

3.2 telegra ermöglicht dem Kunden über den WhatsApp-Manager u.a. digitale Nachrichten, Bilder und Links an von ihm ausgewählte WhatsApp-Nutzer zu versenden und über WhatsApp zu kommunizieren. Hierfür richtet telegra im Namen des Kunden bei WhatsApp Inc. für die Dauer des Vertragsverhältnisses einen WhatsApp-Account ein und ordnet ihm je nach Bedarf eine oder mehrere Mobilfunknummer(n) (MSISDN) zu, über die der Kunde die digitalen Medieninhalte versenden und empfangen kann.

3.3 Die vom Kunden bereitgestellten Medieninhalte werden von telegra als Einzelnachrichten in digitaler Form an die zuvor vom Kunden festgelegte WhatsApp-Nutzer distribuiert. telegra selbst erstellt und distribuiert keine eigenen digitalen Inhalte.

3.4 telegra nutzt den Dienst WhatsApp, hat aber kei-

nerlei Einfluss auf die technische und vertragliche Gestaltung sowie den Umfang des von WhatsApp Inc., Kalifornien, Vereinigte Staaten zur Verfügung gestellten Dienstes. Sollte WhatsApp Inc. seinen Leistungsumfang ändern oder ganz einstellen, entfällt damit auch die entsprechende Leistungsverpflichtung von telegra.

3.5 Die Parteien vereinbaren, dass telegra bei Leistungseinschränkungen, die durch Änderungen bei WhatsApp Inc. verursacht werden, berechtigt ist, ihre Leistungen gegenüber dem Kunden ebenfalls zu ändern oder einzustellen. Sowohl dem Kunden als auch telegra steht für diesen Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. telegra wird in diesem Falle von ihrer Leistungsverpflichtung gegenüber ihrem Kunden befreit.

3.6 Für den Fall, dass WhatsApp Inc. eine dem Kunden von telegra zugeordnete Mobilfunknummer (MSISDN) für den WhatsApp-Service sperrt, wird telegra dies dem Kunden nach Kenntnisnahme unverzüglich mitteilen.

Sofern telegra dem Kunden ihre Leistungen über eine neue MSISDN anbietet, müssen die Empfänger der Nachrichten, die der gesperrten MSISDN des Kunden zugeordnet waren, sich neu bei dem Service des Kunden anmelden.

3.7 telegra räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein, die Softwarefunktionalitäten des WhatsApp-Managers im Rahmen der vorgesehenen Leistungen dieses Vertrages zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Software von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Es ist ihm auch nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.

3.8 Die Nutzung des Softwaretools setzt voraus, dass der Kunde für die Dauer der Vertragslaufzeit über einen eigenen funktionsfähigen Zugang zum Internet verfügt.

3.9 telegra bedient sich bei der Leistungserbringung eines Dienstleisters.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften einzuhalten.

Er wird u.a. den WhatsApp-Manager nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen und sonstigen Leistungen übersenden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung. Der Kunde

wird alle nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erforderlichen Einwilligungen (z.B. Doppeltes Opt-In) eigenverantwortlich bei seinen Kunden einholen.

- keine Medieninhalte an nicht bei WhatsApp Inc. registrierte Nutzer über den Dienst WhatsApp senden.
- keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel vornehmen (§ 238 Strafgesetzbuch – StGB).
- keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten distribuieren und auf solche Informationen auch nicht hinweisen. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der telegra schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages (u.a. § 4 Abs. 1) und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- dafür Sorge tragen, dass durch das Versenden von digitalen Medieninhalten keinerlei Beeinträchtigungen für telegra oder sonstige Dritte entstehen.
- die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter beachten.

4.2 Der Kunde räumt telegra und deren Dienstleister ein nicht ausschließliches, zeitlich begrenztes Recht zurervielfältigung, Bearbeitung, Übermittlung und ggfs. sonstigen Nutzung der Medieninhalte ein, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von telegra erforderlich ist.

4.3 Der Kunde versichert, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte an den Medieninhalten (z.B. Bildern) ist, um telegra die zuvor genannten Rechte einzuräumen, dass der Kunde frei über diese verfügen kann und dass die Medieninhalte nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

4.4 Der Kunde erkennt die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise von WhatsApp (abrufbar unter whatsapp.com) in der jeweils aktuellen Fassung ausdrücklich an und verpflichtet sich, diese im Rahmen der Nutzung des WhatsApp-Mangers einzuhalten. Dem Kunden ist bekannt, dass der Versand von reinen Werbeinhalten von WhatsApp nicht gestattet wird und zur Deaktivierung des Dienstes führen kann. WhatsApp kann jederzeit Änderungen der Nutzungsbedingungen durchführen, die sich unmittelbar auf die Leistungen von telegra auswirken können.

4.5 telegra ist jederzeit berechtigt, Daten und Inhalte, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, zu löschen.

4.6 telegra und ihr Dienstleister werden keine gesonderten Sicherungskopien der Medieninhalte erstellen und Medieninhalte spätestens nach Ablauf der Vertragslaufzeit löschen. Es obliegt dem Kunden, selbständig Sicherungskopien der Medieninhalte zu erstellen.

4.7 telegra stellt dem Kunden die Entgelte für die vereinbarten Leistungen nach Erbringung der Leistung monatlich (Kalendermonat) in Rechnung.

4.8 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die vereinbarten Entgelte für die Leistung der telegra fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat die Preise auch insoweit zu zahlen, als diese durch befugte oder unbefugte Benutzung der Software durch Dritte entstanden sind und er diese Nutzung zu vertreten hat.

4.9 Abweichend von Ziffer 9.3 der AGB von telegra sind Einwendungen gegen die Rechnung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Rechnung bezogen auf die Abrechnung des Produkts telegra WhatsApp-Manager als genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

4.10 Der Kunde wird telegra von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WhatsApp-Managers durch den Kunden beruhen oder mit dessen Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des telegra WhatsApp-Managers verbunden sind. Erkennt der Kunde, dass ein Schaden droht oder kann er erkennen, dass ein solcher droht, ist er verpflichtet, telegra unverzüglich zu Unterrichtung.

5 Haftung

5.1 Für Schäden bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet telegra nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG, insbesondere § 44a TKG).

5.2 Im Übrigen haftet telegra bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

5.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet telegra im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn telegra durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung

unmöglich geworden ist oder wenn telegra eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

5.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Schäden, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen entstehen können.

6 Datenschutz

6.1 telegra und Dienstleister werden personenbezogene Daten nur speichern und verarbeiten soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich und nach den einschlägigen Bestimmungen zulässig ist.

6.2 telegra speichert Bestands- und Verkehrsdaten. Bestandsdaten des Kunden werden mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres für die Nutzung gesperrt und nach weiteren 10 Jahren gelöscht. Verkehrsdaten werden, soweit sie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind, für die Dauer von maximal 180 Tagen gespeichert. § 97 Abs. 3 TKG findet Anwendung. Vom Kunden über die Administrationsoberfläche versendete oder erhaltene digitale Inhalte werden im Auftrag des Kunden von telegra gespeichert und nach spätestens 180 Tagen gelöscht. Der Kunde verwaltet die Nachrichten während dieser Zeit alleinverantwortlich.

6.3 telegra hat technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung von gespeicherten personenbezogenen Daten vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff getroffen. Dritte sind jedoch insbesondere bei der Datenübertragung über das Internet außerhalb des Zugriffsbereichs von telegra unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt den Nachrichtenverkehr zu überwachen.

6.4 telegra weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden können.

6.5 telegra weist darauf hin, dass die Bekanntgabe kunden- und auftragsbezogener Daten des Kunden sowie

der Medieninhalte, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Planung, Abwicklung und Zulieferung aller Leistungen, an den Dienstleister erforderlich ist und die Übertragung der Medieninhalte vom Kunden zum Endkunden und umgekehrt durch WhatsApp erfolgt.

6.6 telegra hat keinen Einfluss auf den Umgang mit den Medieninhalten und Profilinformatoren durch den Anbieter des Produktes WhatsApp Inc..

7 Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Dem Kunden ist die Nutzung des WhatsApp-Managers für die Dauer der mit telegra vereinbarten Vertragslaufzeit gestattet.

7.2 Der Nutzungsvertrag wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich schriftlich gekündigt werden.

7.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. telegra ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn die Grundfunktionen des WhatsApp-Managers nichtmehr zur Verfügung stehen, beispielsweise weil WhatsApp den Dienst als solchen einschränkt oder einzelne MSISDN sperrt. Die Vertragsparteien halten in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass eine nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführte Komplettabschaltung des WhatsApp-Managers durch telegra keinerlei Schadenersatzpflicht gegenüber telegra auslöst.

7.4 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist dem Kunden der Zugriff auf den WhatsApp-Account, die ihm zugeordnete MSISDN und den WhatsApp-Manger nicht mehr möglich. Der WhatsApp-Account und die vom Kunden gespeicherten Medieninhalte werden spätestens einen Monat nach Beendigung der Vertragslaufzeit endgültig gelöscht.

8 Servicequalität und Servicezeiten

Abweichend von Ziffer 16 der AGB gilt hinsichtlich Servicequalität und Servicezeiten für den WhatsApp-Manager Folgendes:

telegra übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Leistungserbringung durch WhatsApp Inc..

Für Supportleistungen steht telegra dem Kunden werktags telefonisch während der Geschäftszeiten – Mo-Do in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr - zur Verfügung. Außerhalb der

Geschäftszeiten ist telegra für den Kunden per E-Mail erreichbar.

9 Sonstige Bedingungen

Sollten eine oder mehrere der in diesen BGB aufgeführten Bedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksam gewordenen Bedingungen durch ihnen im wirtschaftlichen Erfolg gleich kommende Bedingungen zu ersetzen.